

**Gemeinde Blankenheim
Bebauungsplan Nr. 4 H – Erschberg, 3. Änderung
gem. § 13 BauGB (vereinfachte Änderung)**

Begründung:

Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfaßt innerhalb der Flur 23 die Parzellen 698, 704, 700, 823, 824 und 702.

Die südliche Begrenzung bildet die Straße "Auf Erschberg", nördlich begrenzen die vorhandenen Parzellengrenzen der Grundstücke 698 und 704 den Geltungsbereich. Westliche und östliche Begrenzungen erfolgen entlang der beiden Stiche "Auf Erschberg" und jeweils abschließendem Wendehammer sowie Verlängerung der Grenze bis zur nördlichen Parzellenbegrenzung.

Betroffen von der Änderung sind die Parzellen 698, 704, 823 und 824 der auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes durchgeführten Grundstücksaufteilung in der Flur 23, Gemarkung Blankenheim.

Die 3. Änderung umfaßt die Verlaufsänderung einer Baugrenze und stellt sich wie folgt dar:

Die derzeit entlang der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufenden und im Versatz Richtung Süden parallel zur Grundstücksgrenze zwischen den Parzellen 698 und 704 weiterführenden Baugrenzen entfallen.

Die nördlichen Baugrenzen der o.g. Parzellen werden im Zuge der Änderung durch eine durchgehende Baugrenze direkt miteinander verbunden.

Die Parzellen 698 und 704 weisen z.Zt. Größen von 1.620 m² und 1473 m² auf. Durch die Änderung der Baugrenzen wie dargestellt lassen sich die vorgenannten Grundstücke mit evtl. einhergehender Parzellenverkleinerung wesentlich wirtschaftlicher nutzen.

Durch die 3. Änderung soll eine Anpassung an die nachfragebedingten Gegebenheiten in Verbindung mit der planungsrechtlichen Sicherung der weiteren Entwicklung erfolgen.

Mit dieser Korrektur im Rahmen der bestehenden Ausweisungen werden keine Grundzüge der Bebauungsplanung berührt.

Die Änderung kann daher im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.